

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig-Piesczek, Kogler, Lichtenecker Freundinnen und Freunde

betreffend rasche Einführung der Banken- und Versicherungsabgabe

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (687 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Teilnahme an internationaler Zahlungsbilanzstabilisierung (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz – ZaBiStaG) geändert wird (736 d.B.)

Die Tatsache, dass die Banken nach dem Bankenrettungspaket und nun indirekt durch die Griechenlandhilfe wieder profitieren, lässt deren Beitrag zur Bewältigung der Kosten der Krise wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken. Die beiden Regierungsparteien haben sich schon seit längerem auf eine Bankenabgabe geeinigt. Konkrete Ausgestaltungsmerkmale und ein Zeitpunkt für das Inkrafttreten einer solchen Abgabe sind allerdings nicht bekannt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Juli 2010 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der eine Banken- und Versicherungsabgabe mit einem Aufkommen von mindestens 500 Mio. Euro beinhaltet.“



